

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

HTL Dornbirn

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
ministerium@bmbwf.gv.at
bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik
Wien, 2024

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Das Kinderschutzkonzept.....	4
1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster.....	5
1.3 Das Entwicklungsteam.....	6
2 Bestandsanalyse am Schulstandort	8
2.1 Sensibilisierung und Prävention.....	8
2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	11
2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	13
2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate.....	14
3 Risikoanalyse am Schulstandort	15
3.1 Sensibilisierung und Prävention.....	15
3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	21
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....	23
3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate.....	26
4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz	28
4.1 Sensibilisierung und Prävention.....	28
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	33
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....	35
4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate.....	37
5 Organisation im Interventionsfall	39
Ablaufschema im Verdachtsfall.....	40
Ansprechpersonen Kinderschutz.....	41

Anhang	43
Verhaltenskodex.....	44
Beobachtungsblatt Kinderschutz	45
Sorgenbarometer.....	46
Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung.....	47
Beratungsstellen und Notfallnummern	48

1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) erstellen müssen.

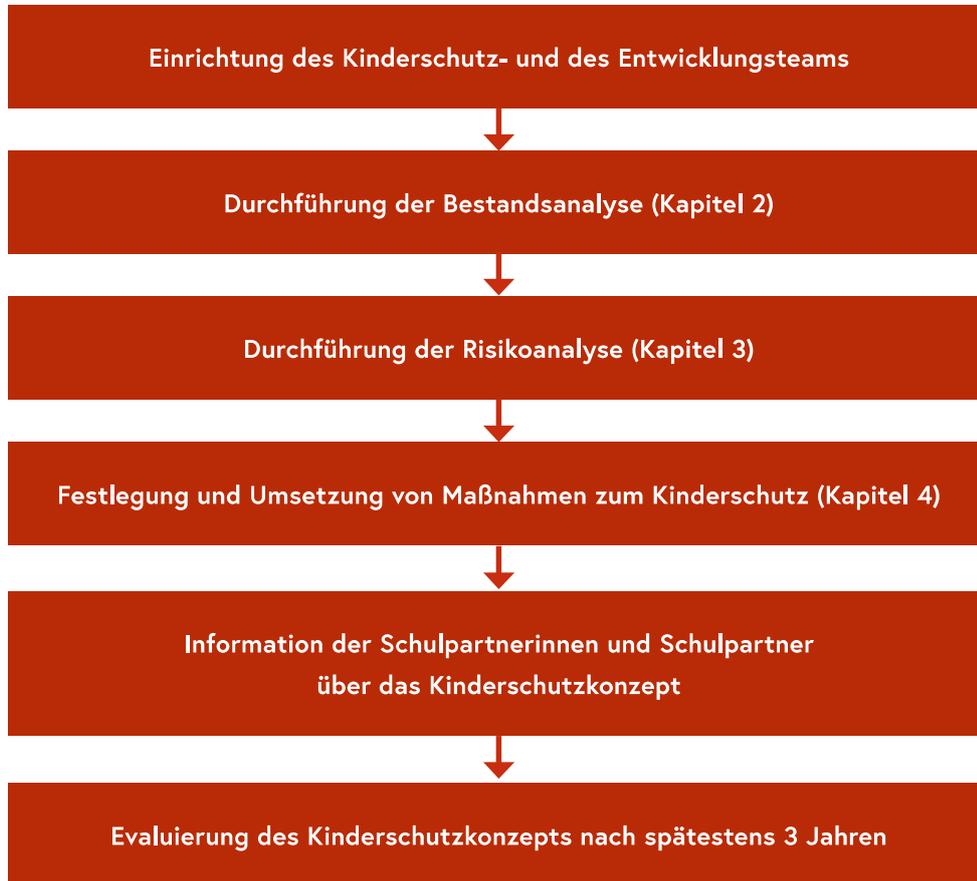
1.1 Das Kinderschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Kinderschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Trifft eine Fragestellung auf Ihren Standort nicht zu oder fehlen darin wichtige Aspekte, können diese in den jeweiligen Kapiteln auch gestrichen bzw. ergänzt werden. Kinderschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln. Kleine Schulstandorte mit weniger als acht Klassen werden vom Schulqualitätsmanagement regional zu Kinderschutzclustern zusammengeführt und erarbeiten ein gemeinsames Kinderschutzkonzept mit jeweils eigenen Risikoanalysen (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Sind alle Kapitel durchgearbeitet, ist das Kinderschutzkonzept für Ihren Schulstandort abgeschlossen.

Ein Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Berufen Sie dazu das Entwicklungsteam erneut ein und überprüfen Sie, ob das Kinderschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



Erstellung des
Kinderschutzkonzepts

1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein Kinderschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitatisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Das Entwicklungsteam

Das Kinderschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist Ihre Schule Teil eines Kinderschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Kinderschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam ein (z. B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Sie können z. B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung einladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Kinderschutzkonzept dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort bzw. Kinderschutzcluster:

"HTL Dornbirn - ein sicherer Lernort (a safe and secure learning place)"

Mitglieder des Kinderschutzteams:

Mag. Jeanette Vögel

Mag. Michael Franer

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

Direktor, Abteilungsverantwortliche, Social Networker, Schulsozialarbeiter, Schulärztin, interessierte Lehrpersonen

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Vorstellungs- und Diskussionsabend mit Lehrpersonen, Schüler*innenvertretung und Eltern mit Möglichkeit der Einbringung von Ergänzungsvorschlägen; Beschlussfassung im SGA

Erstellungsdatum:

01-05/2025

Nächste Evaluierung:

(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschutzkonzept evaluiert werden muss. Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden.)

05/2028

Ort, Jahr:

Dornbirn, 2025

Stand:

Version 2.0

2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinderschutzkonzepts. Als Entwicklungsteam durchleuchten wir gemeinsam die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und Kinderschutz beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinderschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Auszug aus dem Leitbild:

Zu unseren Werten gehören:

--> ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Schulpartnern.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Kinderschutz ein.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Auszug aus den Pädagogischen Leitvorstellungen: Durch die Schulärztin, die Social Networker und externe Beratungsstellen (IfS, SUPRO, Polizei) wird Unterstützung ...niederschwellig angeboten.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben an unserer Schule schon ein Kinderschutzkonzept oder Maßnahmen zum Kinderschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

In Entwicklung seit Dezember 2024; Beschlussfassung Juni 2025

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Schulärztin, Social Networker, Schulsozialarbeiter und externe Beratungsstellen (ifs, SUPRO, Schulpsychologie, promente, Verein Amazone, Kinder-/Jugendanwaltschaft, Kinder-/Jugendhilfe sowie Polizei (anonyme Fallbesprechung)

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Abläufe sind grundsätzlich geregelt (Kriseninterventionskonzept der HTL Dornbirn)

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Kinderschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wurde 2024/25 eingeführt und vorgestellt (Konferenzen, SGA).

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Kinderschutzes getroffen (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Sportvereine, Lesepatinnen und Lesepaten).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

nicht zutreffend

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Feedback wird auf allen Ebenen (Schüler*innen an LP, LP an Schulleitung) eingeholt. Beschwerdemanagement läuft im Sinne des Subsidiaritätsprinzips: Zuerst über KV, dann über AV und DIR. Austausch mit Schüler*innenvertretung.

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

Bestehende Maßnahmen:

Sozialtraining und Mobbingintervention, Krisenintervention, Konzept bei Amokalarm, Workshops durch Schulsozialarbeiter, Beratung durch Verein Amazone

* Social Networker-Ausbildungen

* SOPK-Ausbildungen

* Kurs für LP: Erste Hilfe für die Seele

* Austausch DIR - Social Networker - Schulsozialarbeiter

* Handlungsleitfaden Drogenkonsum

* Kriseninterventionskonzept

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

* Hausordnung: HTL-Richtlinien (Schüler*innen)

* Für LP und Schulbedienstete: Verhaltenskodex siehe Anhang dieses Konzepts (Bestätigung mit Unterschrift)

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

IKT-Richtlinien

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Safer Internet Day, Social Media Sprechstunde, Präventionsworkshops, SOPK- und ETH-Themenschwerpunkte im Unterricht

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

IKT-Richtlinien; Einholung der DSGVO-Zustimmungserklärung jährlich von allen neuen Schüler*innen.

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Öffentlicher Zugang während der Unterrichtszeiten; Bekannte
Betretungs-/Annäherungsverbote werden umgesetzt (DIR)

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin/Schüler).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Eins-zu-eins-Situation nur für (sensibilisiertes) Personal der Sozialbetreuung,
Schulleitung, KVs. Prüfungssituationen im 6-Augen-Prinzip.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Nutzung nur außerhalb der Unterrichtszeit.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Sorgfältige Auswahl der Ziele und Unterkünfte

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Besprechungen der LP-Teams und Sensibilisierung für mögliche kritische Situationen (exponierte Schüler*innen) vor der jeweiligen Schulveranstaltung (Winter-, Sommersportwoche) GRI: männliche als auch weibliche Begleitpersonen

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

Ergänzendes Dokument: Verhalten in besonderen Situationen (Bewegung und Werkstättenunterricht, Sport, mehrtägige Schulveranstaltungen, akute Krisensituation).

3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Gemeinsame Aufnahme von Risikosituationen und räumlichen Gegebenheiten (Brainstorming, tw. Begehung) durch das Entwicklungsteam; Ergänzung bei der Vorstellung des Erstentwurfs.

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)

Risiken und Anmerkungen

Alter 15-20 (Einzelne Personen deutlich älter), wenige Personen mit Behinderungen, zahlreiche Schüler*innen mit Migrationshintergrund, in vielen Klassen Legasthenie-Fälle; einzelne Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen; 2 bis 3 % der Schüler*innen mit psychischen Störungen (Angst-, Ess-Störungen, Selbstverletzung, Suizidgedanken)

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

**Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen?
(z. B. Ausbildung, Geschlechterparität)**

Risiken und Anmerkungen

Allgemeinbildner, Fachtheoretiker und -praktiker mit sehr unterschiedlicher Herkunft (Studium oder Beruf mit pädagogischem Begleitstudium); 87 Lehrer, 54 Lehrerinnen

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

**Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt?
(z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung)**

Risiken und Anmerkungen

Sekretariat; Hauswarte; Reinigungspersonal, Schulärztin, Schulsozialarbeiter, Verein Amazone-Betreuung

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. Internate, sonderpädagogische Einrichtungen, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)

Risiken und Anmerkungen

Sport- und Kulturwochen
Werkstättenunterricht mit persönlicher Anleitung an Maschinen
Große Schulveranstaltungen wie Tag der offenen Tür, Sporttag
Unbeaufsichtigte Plätze wie Fahrradständer, WCs, Garderobe (Mobbing, Drohungen)

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen

Einzelfälle in bestimmten Klassen treten während des Schuljahres immer wieder auf (Einbindung KV und Social Networker), v.a. Mobbing über soziale Medien

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul-/Klassenregeln)

Risiken und Anmerkungen

Hausordnung (HTL-Richtlinien); Verhaltenskodex gemäß Kinderschutzkonzept; Kennenlerntage der 1. Klassen, SOPK-Unterricht

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Risiken und Anmerkungen

Information in Konferenzen; persönliche Unterzeichnung Verhaltenskodex (ab Herbst 2025)

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Kinderschutz? (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Vereine, Lesepatinnen und Lesepaten)

Risiken und Anmerkungen

bei Bedarf Abklärung in einer Vorbesprechung

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (alleine) mit Schülerinnen und Schülern in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Instrumentalunterricht, Sportvereine, Schachklub)

Risiken und Anmerkungen

Nein; Einzelunterricht ist nicht gestattet.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Risiken und Anmerkungen

Gespräche und Beratungen mit Schüler*innen grundsätzlich nach 6-Augenprinzip (auch Prüfungen); keine Einzelfördermaßnahmen; bei Einzelberatung spezielle Sensibilisierung (für Personen mit Beauftragungen für soziale Tätigkeit).

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

**In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen?
(z. B. Drohungen/Erpressungen zwischen Schülerinnen/Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern/Jugendlichen)**

Risiken und Anmerkungen

Fälle von (Be)drohungen zwischen Schüler*innen kommen in den Klassen vereinzelt vor (Bearbeitung durch Social Worker, AV/DIR, ggf. auch Polizei). Beschwerden gegen unfaires/bedrohendes Handeln von LP werden durch AV/DIR bearbeitet (Beratung-Ermahnung-Verwarnung).

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z. B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)

Risiken und Anmerkungen

Einzelne Arbeitsräume in Werkstätten sind sehr abgelegen.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes aktiv befördert?

Risiken und Anmerkungen

Sensibilisierung in Konferenzen und auf dem pädagogischen Tag; regelmäßiger Austausch im Schulleitungsteam und bei Bedarf mit Personen mit sozialen Aufgaben. Hinweis auf Meldepflichten an die Schulleitung.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)

Risiken und Anmerkungen

Vertrauenslehrpersonen (Social Networker), Schulsozialarbeiter
(Hinweis auf Sprechstunden als Aushang und über Schulinfokanäle, persönliche Vorstellung in allen 1. Klassen)

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z. B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

Risiken und Anmerkungen

Direktes Mail
MS Teams
Webuntis-Infobereich
Messengerdienste (WhatsApp) sind nicht für die offizielle schulische Kommunikation erlaubt

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)

Risiken und Anmerkungen

offizielle schulische Kommunikation über MS Teams; informell über Instagram/Facebook (schulische Accounts)

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte, Schulzeitung)

Risiken und Anmerkungen

Bilder, die gemäß Einverständniserklärung (DSGVO) freigegeben wurden, oder nach persönlicher Anfrage

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall)

Risiken und Anmerkungen

Innerhalb der Schule Einschränkungen für unerwünschte Inhalte möglich; außerhalb nicht.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Risiken und Anmerkungen

Ein Haupt- und zwei Nebeneingänge (gut einsehbar); weitere Eingänge zum Bereich Turnsäle (offen bis 22 Uhr) und Werkstätten (außerhalb der Unterrichtszeiten verschlossen). Am späten Abend/in der Nacht alarmgesichert.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z. B. Fahrtendienste, Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege)

Risiken und Anmerkungen

Öffentliche VM (Zug, Bus) sowie Fahrrad, Moüed, Auto. Parkplatz und Zugänge beleuchtet.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z. B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche)

Risiken und Anmerkungen

Nur in Sanitäranlagen bzw. in der Garderobe. Schüler*innenaufenthaltsbereiche sind einsehbar.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume?
(z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände)**

Risiken und Anmerkungen

Schwer einsehbare Bereiche in einigen Werkstätten, beim Stiegenaufgang zum Liftschacht (2.OG) sowie beim Kellerabgang. Hauptkeller und Installationsräume sind abgesperrt.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Risiken und Anmerkungen

Turnsäle werden von Sportvereinen abends genutzt (ab 18 Uhr), also außerhalb der Unterrichtszeiten. Eigener Zugang von außen.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

**Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet?
(z. B. Sichtschutz von außen)**

Risiken und Anmerkungen

Sanitär- und Garderobenräume können von außen nicht eingesehen werden.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

**Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und
Eins-zu-eins-Gespräche statt?**

Risiken und Anmerkungen

Im Schularztzimmer, in Räumen für Social Networker und Sozialarbeiter.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

**Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und
betreuter Lernzeiten genutzt?**

Risiken und Anmerkungen

Nur öffentliche Lernzonen.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z. B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)

Risiken und Anmerkungen

Eigenes Lehrpersonal. Externe Trainer*innen werden nur während der Kurs-/Trainingszeiten beschäftigt.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer)

Risiken und Anmerkungen

Gemeinsame Regeln werden in Vorbesprechungen mit den Leiter*innen der Schulveranstaltungen besprochen; möglich Risikofälle mit Schüler*innen angesprochen (zB. Auffälligkeiten, Krankheiten).

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, externe Begleitpersonen, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen, Schilehrerinnen und Schilehrer) und Schülerinnen bzw. Schülern?

Risiken und Anmerkungen

Nein

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?

Risiken und Anmerkungen

Schüler*innen lernen Lehrpersonen "von einer anderen Seite" kennen - fast durchwegs mit positiven Erfahrungen für die weitere Zusammenarbeit an der Schule.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der unten stehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

Thematisierung der Hausordnung (HTL-Richtlinien), v.a. in der 1. Klasse; Thematisierung im SOPK- und ETH-Unterricht und bei Workshops zu Mobbingprohylaxe, Extremismus, Gewalt, Drogenprävention (Einbindung ext. Fachleute)

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam.

Umsetzung am Standort

Sensibilisierung aller LP (Meldepflicht an SL!), Dokumentation (in schweren Fällen Information der Bildungsdirektion), Einberufung Kinderschutzteam. Anforderung externer Unterstützung (ifs, Kinder-/Jugendhilfe, ...)

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Tagesbetreuung, Lesepatinnen und Lesepaten, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

Unterschrift wird zu Beginn des SJ 2025/26 von allen Beteiligten eingefordert; bei Neueinstellung im Rahmen der Einführungsgespräche.

Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

Mitwirkung über den SGA

Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Veröffentlichung auf der Homepage und im Sharepoint; Information über Konferenzen und per Mail an Nicht-LP sowie Elternverein.

Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Etablierung ab 2. Halbjahr 2024/25, Kontaktmöglichkeiten über Homepage, Mail, Aushang kommuniziert. 2 Sprechstunden pro Woche geplant.

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können.

Umsetzung am Standort

Im Rahmen der Fortbildungsplanung (Absprache mit DIR)

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Kinderschutzmaßnahmen überprüft (z. B. eigene Kinderschutzkonzepte von Angeboten der Tagesbetreuung, Musikschule, Fahrtendienste).

Umsetzung am Standort

Großteils nicht relevant; im (seltenen) Einzelfall durch eine Vorbesprechung.

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

Umsetzung am Standort

Wird für den Schulbeginn 2025/26 überarbeitet.

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Umsetzung am Standort

Maßnahmen zur Transparenz der Leistungsbeurteilung, offene Kommunikation von Belohnungen

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

Pädagogischer Tag zur gemeinsamen Umsetzung der Vorgaben aus dem Verhaltenskodex.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

Umsetzung am Standort

Schulung der BSP-Lehrpersonen (siehe Dokument im Anhang)

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z. B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Information durch Konferenz oder am pädagogischen Tag.

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Information durch Konferenz oder am pädagogischen Tag.

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

Umsetzung am Standort

Information durch Konferenz oder am pädagogischen Tag.

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Umsetzung am Standort

Meldung an Direktion - Lagebeurteilung und Befragungen - Einberufung Kinderschutzteam - ggf. disziplinaire Maßnahmen. Unterstützung durch Social Networker, Schulsozialarbeit und externe Organisationen.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

A large, empty rectangular area with a light blue gradient background, intended for the user to provide additional measures.

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

Umsetzung am Standort

Sexualisierte, sexistische und diskriminierende Sprache wird nicht akzeptiert (Klassenregeln, SOPK-Unterricht)

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Umsetzung am Standort

Offizielle Schulinformationen nur über Mail, Teams und Webuntis.

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).

Umsetzung am Standort

IKT-Richtlinien; DSGVO-Erklärung aller neu Eintretender.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.

Umsetzung am Standort

DSGVO-Erklärung zu Schulbeginn

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.

Umsetzung am Standort

IKT-Richtlinien

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).

Umsetzung am Standort

Information in Konferenzen und am pädagogischen Tag.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

Schließ- und Alarmsystem für den späten Abend und das Wochenende; separater Zugang für eingemietete Vereine. Kontrollgang durch Schulwarte abends.

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Beim Ansuchen für Schulraumüberlassung hinterlegt.

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

Einteilung in den ersten Wochen des Schuljahres.

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleieräumen.

Umsetzung am Standort

Allgemein in der Hausordnung geregelt.

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

Schüler*innenaufenthaltsraum, offene Lernzonen, vom Gang abgetrennte kleine Aufenthaltsräume

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Umsetzung am Standort

Hausfremde Personen müssen sich per Mail/Telefon oder persönlich (Sekretariat) anmelden. Besuche im Unterricht müssen vom Direktor genehmigt werden; sonstiger Aufenthalt in Klassen nur in Anwesenheit von LP.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

A large, empty rectangular area with a light blue gradient background, intended for the user to write additional measures.

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen und Internate

Prüventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.

Umsetzung am Standort

Vorbesprechung der Schulveranstaltungsleitung mit den Begleitpersonen.

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

Kontrolle der Unterkünfte durch Begleitpersonen.

Wir haben Regelungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

Grundsätzlich 6-Augen-Prinzip, nur in Notfällen Eins-zu-eins-Kontakte.

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z. B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies).

Umsetzung am Standort

Vorbesprechung der Schulveranstaltungsleitung mit den Begleitpersonen.

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z. B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit).

Umsetzung am Standort

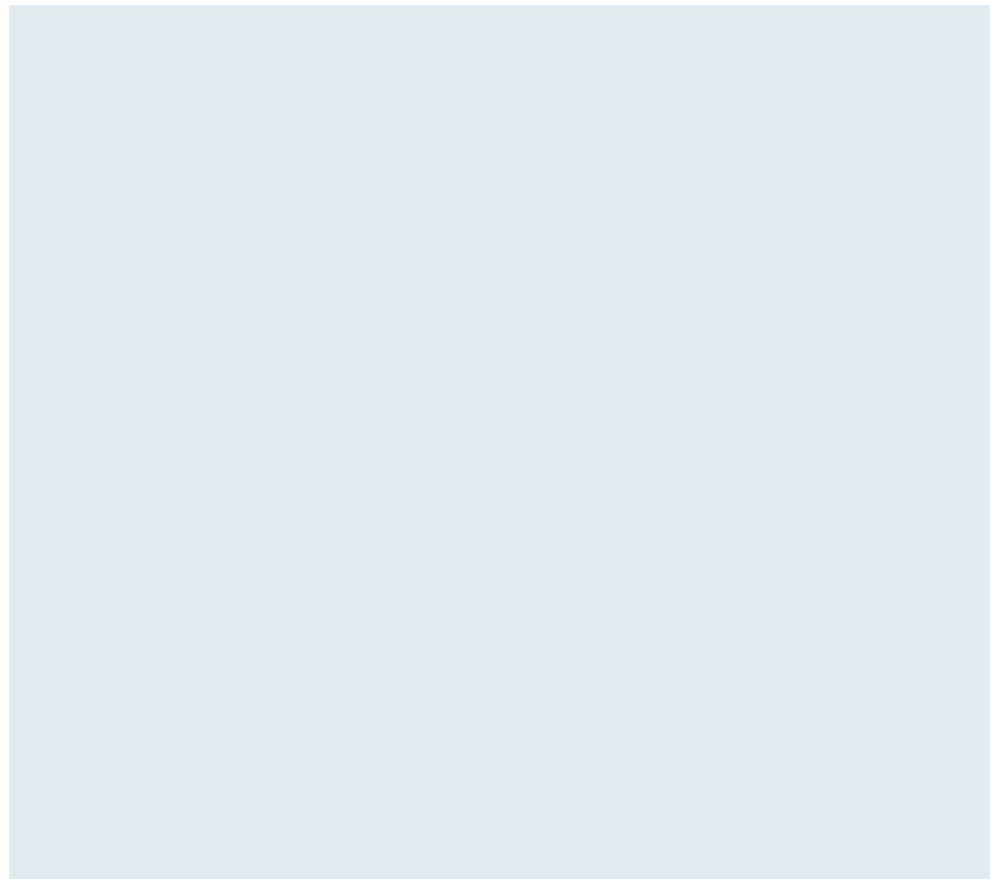
Umsetzung je nach Alter der Schüler*innen im Verantwortungsbereich der Veranstaltungsleitung

Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit.

Umsetzung am Standort

Rückmeldung an KV oder Veranstaltungsleitung?

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.



5 Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden.

Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur **Gefährdungsmeldung** an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)

Name

Mag. Jeanette Vögel

Mag. Michael Franer

Kontakt

jeanette.voegel@htldornbirn.at

michael.franer@htldornbirn.at

Schulbehörden

Schulqualitätsmanagement

Zuständige/r SQM (Ihr SQM)

Martina Köck

Kontakt

martina.koeck@bildung-vbg.gv.at
05574 4960 323

Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Ihre Ansprechperson

Monika Steurer, MSc
MMag. Sabine Ammann

Kontakt

monika.steurer@bildung-vbg.gv.at: 05574 4960 300
sabine.ammann@bildung-vbg.gv.at: 05574 4960 210

Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion

Ihre Ansprechperson

??

Kontakt

Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

Kinder und Jugendhilfe

Kontakt

bhdornbirn@vorarlberg.at
05572 308 53513

Rolle/Expertise

Intervention in Kinder- und Jugendschutzthemen

Kinder und Jugendanwaltschaft

Kontakt

<https://vorarlberg.kija.at/kontakt/>
05522 84900

Rolle/Expertise

Intervention in Kinder- und Jugendschutzthemen

Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt

Polizeiinspektion Dornbirn
Michael Haider: 05 9133 8140

Rolle/Expertise

Anonyme Fallbesprechung; Anzeigen-Entgegennahme

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter [Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo](#)

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

HTL Dornbirn

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

alle Lehr- und Verwaltungspersonen

Datum und Unterschrift

ab September 2025

Sorgenbarometer

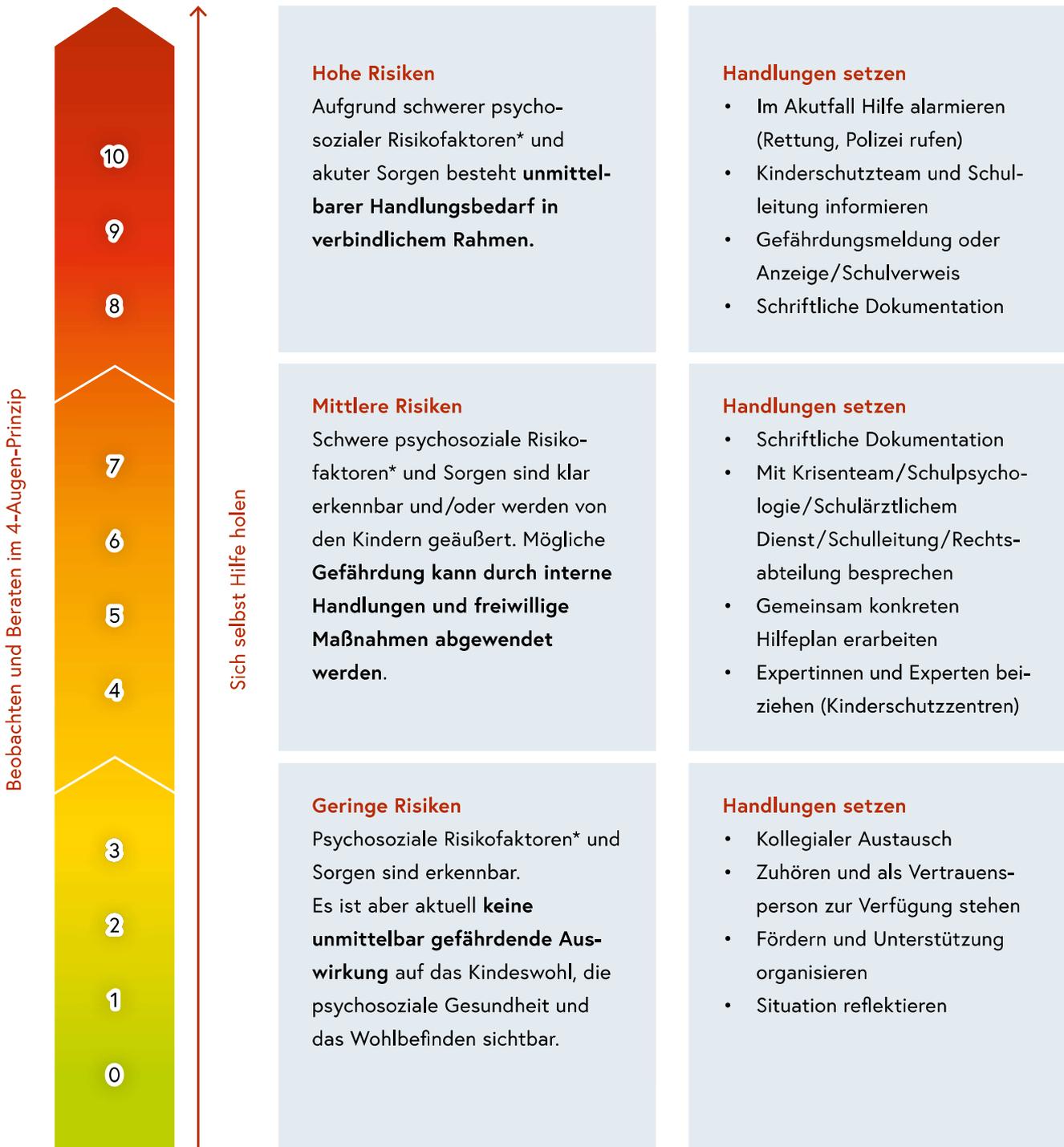


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

